



Chilbi-Reglement Dorf Chilbi Bäretswil

Politische Gemeinde

Die Politische Gemeinde Bäretswil, vertreten durch den Gemeinderat, ist Träger der Dorf-Chilbi Bäretswil. Sie ist verantwortlich für den Erlass eines Chilbi Reglements, die Ernennung einer Chilbi Kommission mit in der Regel 6 - 8 Mitgliedern, wovon im Minimum ein Mitglied des Gemeinderates, Genehmigung des Chilbi Budgets aufgrund Antragstellung der Chilbi Kommission, Erstellung und Abschluss des Vertrages mit dem Schausteller, Regelung der Versicherungen, Rechnungsführung, Erteilung der notwendigen Bewilligungen, Definitionen der Vorgaben für den Neuzuzügeranlass sowie Anordnung und Aufstellen und Abräumen der notwendigen Absperrungen.

Chilbi Kommission

Die Chilbi Kommission setzt sich zusammen aus dem zuständigen Gemeinderat, aus Vertretern von Vereinen und Organisationen sowie dem Finanzsekretariat der Gemeinde. Die Chilbi Kommission hat die Aufgabe, die Durchführung der Dorf Chilbi Bäretswil und des Neuzuzüger-Anlasses zu planen, organisieren und überwachen. Sie ist verantwortlich für:

- Erstellen des Chilbi Programms inkl. Zeitplan und Ablauf
- Erstellen und Überwachung des Budgets
- Ausschreibung der Chilbi an Standbetreiber
- Koordination mit den Dorfvereinen
- Zuteilung der Standplätze inkl. Absprachen mit dem Liegenschaftensekretariat der Gemeinde bezüglich Raum- und Platzbenützungen (nur für Dorf)
- Verhandlungspartner mit Stromlieferanten und Installateuren
- Gesuchstellungen für die notwendigen Bewilligungen und Patente
- Durchführung der Werbung
- Planung der notwendigen Absperrungen
- Organisation des Neuzuzüger-Anlasses (nur Dorf)

Chilbi – Datum

Die Dorf Chilbi Bäretswil findet jeweils am 1. Wochenende nach dem Betttag statt.

Chilbi Zeitpunkt / Dauer

Die Chilbi dauert von Freitag 18.00 Uhr bis Sonntagabend 18.00 Uhr. Zeitliche Details werden im Chilbi Programm definiert.

Chilbi Ort

Seit dem Jahre 2006 findet die Chilbi auf dem Areal an der Schürlistrasse statt.

Weitere Platzangebote

Die Chilbi Kommission hat die Kompetenz, sofern das vorhandene Platzangebot nicht ausreicht, weitere Platzangebote zu evaluieren und die notwendigen Absprachen zu treffen.

Standplätze auf dem Chilbi Areal

Die Chilbi Kommission ist für die Platzreservierungen alleine verantwortlich.

Standbetreiber

Einen Chilbi Stand betreiben können:

- Einheimische Vereine ohne Festwirtschaft
- Einheimische Vereine mit Festwirtschaft
- Auswärtige Vereine, sofern Platz vorhanden
- Einheimische Gewerbebetriebe
- Auswärtige Gewerbebetriebe, sofern Platz vorhanden
- Soziale Organisationen ohne Verkauf

Stand-Angebote

Die Standbetreiber sind grundsätzlich frei in der Gestaltung Ihres Angebotes. Die Koordination des Angebotes obliegt jedoch der Chilbi Kommission. Standbetreiber haben mit der Anmeldung ein genau definiertes Angebot zu deklarieren. Dieses Angebot ist während der Chilbi beizubehalten.

Standgestaltung

Der genau zugewiesene Platz ist einzuhalten. Vor Eröffnung der Chilbi wird jeder Stand durch den Platzchef abgenommen. Von der Chilbi Kommission werden zentrale Stromverteiler errichtet. Die Kosten für allfällige Zusatzinstallationen gehen zu Lasten des entsprechenden Standbetreibers.

Platzabspernung

Die Abspernung des Chilbi Areals erfolgt jeweils am Donnerstag vor der Chilbi ab 17.00 Uhr durch das Werkpersonal der Gemeindeverwaltung.

Standplatzabgabe

Die Standplätze sind wieder in sauber gereinigtem Zustand abzugeben. Anfallender Kehrricht ist an den dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen zu entsorgen. Die Standplätze müssen jeweils bis Chilbisonntag 24.00 Uhr dem Platzchef zurückgegeben werden. Ausnahmen werden durch die Chilbi Kommission bewilligt.

Neuzuzüger-Anlass

Die Chilbi Kommission organisiert im Auftrage der Gemeinde Bäretswil einen Anlass für die Neuzuzüger der Gemeinde. Dieser Anlass soll in einem gebührenden Rahmen stattfinden und den Gemeindebehörden die Gelegenheit bieten, die Gemeinde vorzustellen und die Neuzuzüger zu begrüßen. Die administrative Organisation wird durch die

Gemeindeverwaltung sichergestellt, für die Durchführung des Anlasses ist die Chilbi Kommission in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat verantwortlich. Die Chilbi Kommission erhält für die Durchführung pro Neuzuzüger einen Geldbetrag von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieses Betrages wird durch den Gemeinderat festgelegt. Auf dem Schürliareal findet kein Neuzuzüger-Anlass statt.

Wirtschaftsbewilligungen und gesetzliche Vorschriften

Die Wirtschaftsbewilligungen werden durch die Chilbi Kommission zentral eingeholt. Die Standbetreiber sind jedoch verantwortlich, dass der Ausschank von alkoholischen Getränken den gültigen Gesetzen entspricht und dass auch übrige gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

Versicherung

Die Chilbi Kommission regelt für alle Standbetreiber mit Ausnahme des Schaustellers die Haftpflichtversicherung gemeinsam.

Finanzierung

Die Finanzierung der Aufwendungen der Chilbi Kommission wie: Werbekosten, Infrastrukturkosten, Versicherungsprämien, Mieten von Gebäuden, Kosten der Organisation, Abfallentsorgung, usw. erfolgt durch die Erhebung von Standmieten. Diese sollten grundsätzlich die gesamten Aufwendungen der Chilbi abzüglich eines maximalen Defizitbeitrages von Fr. 5'000.-- der Gemeinde decken.

Standmiete

Zurzeit sind folgende Standmieten inkl. Entsorgungsgebühr gültig (Stand 01.01.2009):

Nichtkommerzielle Vereinsstände	Fr.	90.00
Kommerzielle Verkaufsstände ohne Alkoholabgabe	Fr.	180.00
Verpflegungsstände ohne Alkoholabgabe	Fr.	190.00
Kommerzielle Verkaufswagen	Fr.	400.00
Festbeiz bis 100m ² mit Alkoholabgabe	Fr.	400.00
Festbeiz von 100m ² bis 200m ² mit Alkoholabgabe	Fr.	500.00
Festbeiz von 200m ² bis 300m ² mit Alkoholabgabe	Fr.	600.00
Festbeiz grösser 300m ² mit Alkoholabgabe	Fr.	800.00

Für Standbetreiber, welche ihre Stände in zugemieteten Gebäuden aufstellen, werden die entstandenen Benützungs- und Reinigungskosten anteilmässig weiterverrechnet.